

Zulassungsnummer:	004675-00
Produktname:	KARATE® MIT ZEON-TECHNOLOGIE
Formulierungsbeschreibung:	Kapselsuspension mit 100 g/l (9,4 Gew.-%) Lambda-Cyhalothrin
Einsatzgebiet:	Insektizid zur Bekämpfung von beißenden und saugenden Insekten
Wirkungsweise:	Der in KARATE ZEON enthaltene Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin gehört zu den synthetischen Pyrethroiden. KARATE ZEON ist außerordentlich wirksam gegen beißende und saugende Insekten, weshalb nur geringe Aufwandmengen erforderlich sind. Das Produkt entwickelt eine starke Fraß- und Kontaktwirkung, die nach der Anwendung sehr schnell einsetzt. Auf eine gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile ist unbedingt zu achten, da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verlagert wird. Der Wirkstoff ist im Sonnenlicht stabil und besitzt deshalb auf pflanzlichen Oberflächen eine bemerkenswerte Dauerwirkung.
Wirkungsspektrum:	Beißende und saugende Insekten
Kulturverträglichkeit:	KARATE ZEON erwies sich nach bisherigen Kenntnissen und in den angegebenen Dosierungen als gut verträglich. Bei Spezialkulturen wird dringend empfohlen, einen Probeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Beißende Insekten (z.B. Getreidehähnchen und Getreidewickler), Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Thripse und Wanzen), Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera wie z.B. Sattelmücke und Weizengallmücke), Fritfliege, Erdraupen
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (Frühjahr)	Blattläuse als Virusvektoren
Gerste, Roggen, Triticale, Weizen (Herbst)	Blattläuse als Virusvektoren
Mais	Fritfliege
Mais	Erdraupen
Kartoffel	Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Zikaden und Wanzen), Beißende Insekten (z.B. Kartoffelkäfer und Schmetterlingsraupen), Erdraupen
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)	Blattläuse als Virusvektoren
Raps	Beißende Insekten (z.B. Rapsglanzkäfer - siehe "Wichtige Hinweise", Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler und Rapserdfluh), Kohlschotenmücke, Erdraupen
Wiesen, Weiden	Fritfliege
Zuckerrübe, Futterrübe	Rübenfliege, Beißende Insekten, Saugende Insekten, Erdraupen

Von der Zulassungsbehörde gemäß §18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen und der österreichischen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (aus Deutschland: 0800-3240275, aus Österreich: 0800-207181) bzw.

www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Ackerbohne	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Buschbohne	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)
Chicoree	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Minierfliegen
Erbse (Gemüsebau)	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)
Erdbeere (Freiland)	Beißende Insekten, Saugende Insekten (ausgenommen Erdbeerblütenstecher)
Erdbeere (Gewächshaus)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Feldsalat (Freiland und Gewächshaus)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Futtererbse	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)
Gemüsefenchel	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Gräser (zur Saatguterzeugung)	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Fritfliege
Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson, Kürbis, Zucchini (Freiland)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Heidelbeere	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Gallmücken
Himbeere, Brombeere	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Hopfen	Liebstockelrüssler
Hopfen	Schattenwickler, Erdflöhe, Erdraupen
Hülsengemüse (Trockengemüse)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Johannisbeere (Rote, Weiße, Schwarze)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Johannisbeerartiges Beerenobst (ausg. Heidelbeere)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Kamille (Echte), Gemeine Ringelblume	Saugende Insekten
Knollensellerie, Bleichsellerie (Staudensellerie)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Kohlrabi (Freiland und Gewächshaus)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Kohlrübe, Speiserübe, Rote Bete	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Blumenkohle, Blattkohle	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Anis (Nutzung als Gewürz und als teeähnliches Erzeugnis)	Saugende Insekten
Krambe, Leindotter, Ölrettich	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Lein	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Luzerne-Arten, Klee-Arten (Zur Saatguterzeugung)	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)
Lupine-Arten	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)
Minze-Arten, Melisse	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Mohn, Sonnenblumen	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Möhre	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera); ausgenommen: Möhrenfliege
Nadelholz, Laubholz (liegendes Holz)	Sägehörniger Werftkäfer (Hylecoetus dermestoides)

Nadelholz, Laubholz (<i>Nebeln im Container für Warenversendung</i>)	Holzbrütende Borkenkäfer, Rindenbrütende Borkenkäfer, Sägehörniger Werftkäfer (Hylecoetus dermestoides)
Porree	Erdräupen, Beißende Insekten, Saugende Insekten
Radieschen, Meerrettich, Rettich (<i>Freiland</i>)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Radieschen, Rettich (<i>Gewächshaus</i>)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Salate, Endivien, frische Kräuter, Rucola-Arten (<i>Freiland</i>)	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Erdräupen
Salate, Endivien, frische Kräuter, Rucola-Arten (<i>Gewächshaus</i>)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Schnittmangold, Stielmangold	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Senf-Arten	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Spargel (<i>Junganlagen und Ertragsanlagen nach der Ernte</i>)	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Erdräupen
Speisezwiebel	Saugende Insekten
Speisezwiebel, Zuckermais	Erdräupen
Spinat	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Stachelbeere	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Stielmus (<i>Freiland und Gewächshaus</i>)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Tabak	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Erdräupen
Tomate, Aubergine, Gemüsepaprika Gurke, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale) (<i>Gewächshaus</i>)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Weinrebe	Reblaus
Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel, Pastinak	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Ziergehölze	Holzbrütende Borkenkäfer, Rindenbrütende Borkenkäfer
Zierpflanzen (<i>Freiland</i>)	Erdräupen
Zierpflanzen (<i>Freiland</i>)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Zikaden
Zierpflanzen (<i>Gewächshaus</i>)	Freifressende Schmetterlingsraupen (<i>ab L1-Stadium</i>)
Zwiebelgemüse	Beißende Insekten, Saugende Insekten

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Folgende ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN gelten nur im Freiland und nur für die genannten Anwendungsgebiete (voller Wortlaut s. u.):

- bei Anwendung von 75 ml/ha in ACKERBAU, WIESEN und WEIDEN: NW606 (15 m); NW605 (Reduzierte Abstände 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 %*); NT103
- bei Anwendung von 75 ml/ha in GEMÜSEBAU, ZIERPFLANZEN, TABAK: NW606 (15 m); NW605 (Reduzierte Abstände 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 %*); NT103
- bei Anwendung in BROMBEEREN, HIMBEEREN, JOHANNISBEERARTIGEM BEERENOBST (ausgenommen HEIDELBEEREN): NW607: (50% 20 m, 75% 15 m, 90% 10 m); NT109
- bei Anwendung in HEIDELBEREEN: NW603 (30 m; Reduzierte Abstände A*; B 10 m; C 15 m; D 20 m); NT109
- bei Anwendung in ERDBEERE: NW608 (5 m); NT106

- bei Anwendung in HOPFEN (Liebstöckelrüssler): NW603 (15 m; Reduzierte Abstände A*; B*; C 5 m; D 10 m); NT106
- bei Anwendung in HOPFEN (Schattenwickler, Erdraupen, Erdflöhe): NW606 (15 m); NW605 (Reduzierte Abstände 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 %*); NT109
- bei Anwendung in LAUB- und NADELHOLZ: NW608 (30 m)

WORTLAUT der ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer-, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlichen vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW608: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer-, muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

NW603: Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss der im folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger Nr. 100, 26.05.2000, S 9878-9880) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit "*" gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT106: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen

(ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Bei Hopfen (Liebstöckelrüssler) und Anwendungen im Gewächshaus bei Auberginen, Endivien, Feldsalat, Frische Kräuter, Gemüsepaprika, Gurken, Kohlrabi, Kürbis-Hybriden, Radieschen, Rettich, Salate, Stielmus, Tomaten, Zierpflanzen maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeiten:

Auberginen (Gewächshaus), Erdbeeren, Gemüsepaprika (Gewächshaus), Gurke, Kürbis Kürbis-Hybriden, Patisson, Tomaten u.Gl., Zucchini: 3 Tage

Ackerbohne, Blattkohle, Bleichsellerie, Blumenkohle, Brombeere, Buschbohne, Endivien, Erbse, Feldsalat (Freiland), frische Kräuter, Futtererbse, Himbeere, Hülsengemüse (trocken), Kopfkohle (Weiß-, Rot-Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Lupine-Arten, Rucola-Arten, Salate, Stielmus, Tabak: 7 Tage

Gemüsefenchel, Hopfen, Johannisbeere (Rote, Weiße, Schwarze), Kamille, Kartoffel, Knollensellerie, Kohlrabi (Gewächshaus), Radieschen, Rettich, Ringelblume, Rote Bete, Meerrettich, Melisse, Minze-Arten, Möhre, Kohlrübe, Pastinak, Porree, Schnittmangold, Schwarzwurzel, Speiserübe, Spinat, Stachelbeere, Stielmangold, Wurzelpetersilie: 14 Tage

Feldsalat (Gewächshaus), Zwiebelgemüse: 21 Tage

Futter- und Zuckerrübe, Speisezwiebel: 28 Tage

Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen: 35 Tage

Raps, Senf-Arten, Lein: 56 Tage

Anis, Brombeere, Chicoree, Dill, Gewürzfenchel, Gräser, Grünland (Gras und Heu), Heidelbeere, Himbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Koriander, Kümmel, Mais, Mohn, Ölrettich, Sonnenblume, Spargel, Weinrebe, Zuckermais: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Klee-Arten, Krambe, Laub- und Nadelholz, Leindotter, Luzerne-Arten, Ziergehölze, Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Klee-Arten, Luzerne-Arten: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Wichtige Hinweise

Leindotter, Krambe: Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht als Verschnitt mit unbehandeltem Futter.

Forst: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen (VA215).

Durch Temperaturen > 25 °C kann die Wirksamkeit von Pyrethroiden eingeschränkt werden.

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Lambda-Cyhalothrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Insbesondere bei Rapsglanzkäfern sind Resistenzen festgestellt worden. Diese können zu Minderwirkung führen. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Lambda-Cyhalothrin ein Wirkungsabfall festgestellt werden, ist sofort mit entsprechenden Insektiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Durch Pyrethroide ist eine direkte und indirekte Beeinflussung von Spinnmilben möglich. Auf diese Schädlinge ist besonders zu achten und bei Überschreitung der Bekämpfungsschwelle sind geeignete Akarizide einzusetzen.

Weitere Sicherheitshinweise (entsprechend EU-Richtlinie 2003/82/EG):

Mittel und dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich bis zur Antrocknung des Spritzbelages zu lüften.

Zum Schutz von Gewässerorganismen und Nichtzielarthropoden ist eine unbehandelte Pufferzone zu Oberflächengewässern bzw. Nichtkulturland entsprechend der von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsbestimmungen einzuhalten.

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) Beißende Insekten (z.B. Getreidehähnchen und Getreidewickler), Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Thripse und Wanzen), Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera wie z.B. Sattelmücke und Weizengallmücke), Fritfliege, Erdräupen	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (Frühjahr) Blattläuse als Virusvektoren	75 ml/ha 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Ähren-/Rispschiebens Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Gerste, Roggen, Triticale, Weizen (Herbst) Blattläuse als Virusvektoren	75 ml/ha ab 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Mais Fritfliege	75 ml/ha 1. Laubblatt entfaltet bis 3. Laubblatt entfaltet; nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Mais Erdräupen	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Kartoffel Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Zikaden und Wanzen), Beißende Insekten (z.B. Kartoffelkäfer und Schmetterlingsraupen), Erdraupen	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung) Blattläuse als Virusvektoren	75 ml/ha Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. WW720: Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Raps Beißende Insekten (z.B. Rapsglanzkäfer - siehe "Wichtige Hinweise", Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler und Rapserrdfloh), Kohlschotenmücke, Erdraupen	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Zum Resistenzmanagement bei Rapsglanzkäfern siehe "Wichtige Hinweise".
Wiesen, Weiden Fritfliege	75 ml/ha 1. Laubblatt entfaltet bis 3. Laubblatt entfaltet; nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Zuckerrübe, Futterrübe Rübenfliege, Beißende Insekten, Saugende Insekten, Erdraupen	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Ackerbohne Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Buschbohne Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Chicoree Beißende Insekten, Saugende Insekten, Minierfliegen	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Erbse (Gemüsebau) Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Erdbeere (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten <i>(ausgenommen Erdbeerblütenstecher)</i>	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Spritzen mit Dreidüsengabel Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Der Erdbeerblütenstecher wird durch eine einmalige Anwendung bei hohem Schädlingsdruck oder lang andauerndem Zuflug der Käfer nicht ausreichend bekämpft. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Erdbeere (Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Feldsalat (Freiland und Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Futtererbse Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Gemüsefenchel Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Gräser (zur Saatguterzeugung) Beißende Insekten, Saugende Insekten, Fritfliege	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson, Kürbis, Zucchini (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Pflanzengröße bis 50 cm Nach dem Auflaufen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Heidelbeere Beißende Insekten, Saugende Insekten, Gallmücken	75 ml/ha Bis Blühbeginn bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Himbeere, Brombeere Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Hopfen Liebstöckelrüssler	0,05 % bzw. 0,3 l Spritzbrühe je Stock bei 2.000 Pflanzen/ha maximal 0,3 l Produkt/ha je Behandlung Bei Befall bis 30 cm Wuchshöhe Spritzen als Einzelpflanzenbehandlung mit Flachstrahldüsen (Mindestgröße 06)
Hopfen Schattenwickler, Erdflöhe, Erdraupen	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Spritzen als Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung bis 50 cm Behandlungshöhe
Hülsengemüse (Trockengemüse) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Johannisbeere (Rote, Weiße, Schwarze) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Johannisbeerartiges Beerenobst (ausg. Heidelbeere) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Kurz vor der Blüte oder nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.
Kamille (Echte), Gemeine Ringelblume Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Knollensellerie, Bleichsellerie (Staudensellerie) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Kohlrabi (Freiland und Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Kohlrübe, Speiserübe, Rote Bete Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle), Blumenkohle, Blattkohle Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Anis (Nutzung als Gewürz und als teeähnliches Erzeugnis) Saugende Insekten	75 ml/ha Vor der Blüte bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Krambe, Leindotter, Ölrettich Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht als Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.
Lein Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Luzerne-Arten, Klee-Arten (Zur Saatguterzeugung) Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf bei Klee- und Luzerne-Arten: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern
Lupine-Arten Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf bei Klee- und Luzerne-Arten: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern
Minze-Arten, Melisse Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Mohn, Sonnenblumen Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha bis Stadium 59 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Möhre Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera); ausgenommen: Möhrenfliege	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Nadelholz, Laubholz (liegendes Holz) Sägehörniger Werftkäfer (Hylecoetus dermestoides)	0,02 l/m ³ in mindestens 5 l Wasser/m ³ Bei festgestellter Gefährdung Behandlung nur auf Holzlagerplätzen und entlang von Waldwegen
Nadelholz, Laubholz (Nebeln im Container für Warenversendung) Holzbrütende Borkenkäfer, Rindenbrütende Borkenkäfer, Sägehörniger Werftkäfer (Hylecoetus dermestoides)	0,4 % Bei festgestellter Gefährdung nebeln VH 450: Container mit behandeltem Holz müssen einen Hinweis tragen, der auf die Behandlung des Holzes mit dem Pflanzenschutzmittel, Wirkstoff: Lambda-Cyhalothrin, aufmerksam macht. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass beim Entladen des Holzes ein Körperschutz, bei merklicher Staubentwicklung auch ein Schutz des Gesichtes und der Atemwege erforderlich ist.
Porree Erdraupen, Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Radieschen, Meerrettich, Rettich (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Radieschen, Rettich (Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Salate, Endivien, frische Kräuter, Rucola-Arten (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten, Erdraupen	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Salate, Endivien, frische Kräuter, Rucola-Arten (Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen maximal 2 Anwendungen
Schnittmangold, Stielmangold Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Senf-Arten Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Spargel (Junganlagen und Ertragsanlagen nach der Ernte) Beißende Insekten, Saugende Insekten, Erdraupen	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Speisezwiebel Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Speisezwiebel, Zuckermais Erdräupen	75 ml/ha ab L1 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Spinat Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Stachelbeere Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Stielmus (Freiland und Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Tabak Beißende Insekten, Saugende Insekten, Erdräupen	75 ml/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Tomate, Aubergine, Gemüsepaprika Gurke, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale) (Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	Pflanzenhöhe: bis 50 cm: 75 ml /ha 50 -125 cm: 112,5 ml/ha über 125 cm: 150 ml/ha (Dies entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,0125%) Maximale Aufwandmengen pro ha nicht überschreiten. Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Weinrebe Reblaus	Tauchbehandlung; Anwendungskonzentration: 0,05 % Vor dem Pflanzen
Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel, Pastinak Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Ziergehölze Holzbrütende Borkenkäfer, Rindenbrütende Borkenkäfer	Anwendungskonzentration: 0,2 % bei festgestellter Gefährdung Anwendungskonzentration: 0,4 % vor dem Ausfliegen der Käfer Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung
Zierpflanzen (Freiland) Erdräupen	75 ml/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Zierpflanzen (Freiland) Freifressende Schmetterlingsraupen, Zikaden	Pflanzengröße bis 50 cm: 75 ml/ha in mindestens 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Zierpflanzen (Gewächshaus) Freifressende Schmetterlingsraupen (ab L1-Stadium)	Pflanzengröße bis 50 cm: 75 ml/ha in 600 l Wasser/ha Pflanzengröße bis 50 bis 125 cm: 112,5 ml/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Zwiebelgemüse Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha Nach dem Auflaufen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Nachbau: Nach dem Einsatz von KARATE ZEON können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala (beim Gerätehersteller erhältlich) am Spritztank anzubringen.
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	<p>KARATE ZEON ist mischbar mit zahlreichen Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, AXIAL® 50 GENIAL Pack, FUSILADE® MAX, PRIMUS®, STARANE® 180, TOPIK® EC100, ZOOM®) mit Fungiziden (z.B. ALTO® 240 EC, AMISTAR® OPTI, AMISTAR® OPTI Pack, FOLICUR®, FLAMENCO® FS, GLADIO®, HARVESAN®, ORTIVA®, RADIUS®, REVUS®, RIDOMIL® GOLD MZ, SCORE®, SHIRLAN®, SPYRALE®, TILT® 250 EC), mit Insektiziden (z.B. PIRIMOR® GRANULAT, PLENUM® 50 WG), mit Wachstumsreglern (z.B. MODDUS®, CCC, Ethepon) oder Blattdüngern (z.B. Bittersalz, Mangansulfat, SOLUBOR® DF). KARATE ZEON ist mischbar mit AHL (Ammonnitratstofflösung) verdünnt mit Wasser im Verhältnis 1:3 - 5.</p> <p>Bei Mischungen mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit von B4 zu B2 (siehe auch separate Tabelle im Anhang).</p> <p>Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.</p> <p>Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (aus Deutschland: 0800-3240275, aus Österreich: 0800-207181) an.</p>
Spritztechnik:	<p>Beim Ausbringen von KARATE ZEON ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmengen:</p> <p>Ackerbau: 200-400 l/ha Kartoffeln: 300-400 l/ha Spezialkulturen: 400-600 l/ha</p> <p>Auf eine gleichmäßige und sorgfältige Benetzung der Kultur ist insbesondere bei versteckt siedelnden Schädlingen (z.B. Blattläuse in Leguminosen und in dichten Kartoffelbeständen) zu achten.</p> <p>Überdosierung und Abtritt sind zu vermeiden.</p>
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	<p>Angesetzte Spritzbrühe nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen.</p> <p>Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.</p>

Spritzenreinigung:

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang
**Einstufung nach
Gefahrstoffverordnung:**

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich

Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

FÜR DAS STREICHVERFAHREN IN ZIERGEHÖLZEN GILT:

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung des anwendungsfertigen Mittels.

BEI ANWENDUNG IN ANWENDUNG IN FRISCHEN KRÄUTERN, SALATEN, ENDIVIEN sowie in GEWÄCHSHÄUSERN GILT:

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

BEI ANWENDUNG IN GEWÄCHSHÄUSERN GILT ZUSÄTZLICH:

Gewächshäuser/geschlossene Räume sind vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

Partikelfiltrierende Halbmaske DIN EN 149 FFP2 oder Halbmaske DIN 58 646 - HM mit Partikelfilter P2 DIN EN 143 (Kennfarbe: weiß) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.

Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

- in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;

- in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-406 43 43.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

- in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten

Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juni 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen für die Saison 2009/2010

1. Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzepts (bis 60 L Füllvolumen)

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

2. Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine

Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.
Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen

Bei nicht genannten Kultur-Fungizid-Kombinationen ist vom Anwender zu prüfen, ob der fungizide Mischpartner zu den Ergosterol-Biosynthese-Hemmern (z.B. SCORE®, FOLICUR®, CARAMBA®, PROLINE®) gehört. Nur wenn dies nicht der Fall ist oder die Anwendung dieser Mischung ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizides auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt ist, darf die Mischung mit KARATE ZEON auch tagsüber an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ausgebracht werden.